



Reglement Mittagstisch Fischenthal

- 1. Allgemeine Bestimmungen**
- 2. Organisatorisches**
- 3. Betreuungsgrundsätze**
- 4. Örtlichkeiten / Öffnungszeiten**
- 5. Betreuung**
- 6. Verpflegung**
- 7. Tarife**
- 8. Anmeldung**
- 9. Handhabung Lebensmittelallergien**
- 10. Kündigung**
- 11. Absenzen**
- 12. Abrechnung**
- 13. Versicherung und Haftung**
- 14. Ausschluss**
- 15. Kontakt**

1. Allgemeine Bestimmungen

Das neue Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden, ab dem Schuljahr 2009/2010 über ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu verfügen. Die durchgeführte Bedarfsabklärung bei den Eltern hat gezeigt, dass der Bedarf an Betreuung über Mittag erwünscht ist.

2. Organisatorisches

Für die Durchführung des Mittagstischs trägt der Verein Mittagstisch die Verantwortung. Die betriebliche Führung wird von einer Koordinationsperson aus dem Vorstand sichergestellt. Sie ist auch die erste Ansprechperson für Eltern bei Fragen.

3. Betreuungsgrundsätze

Die Kinder werden am Mittag nach Schulschluss von der Betreuungsperson empfangen und nehmen gemeinsam das Mittagessen ein. Die Kinder haben ihrem Alter entsprechend kleine „Ämtli“ zu übernehmen sowie der Betreuungsperson zu helfen. Anschliessend haben sie die Möglichkeit sich auszuruhen, zu spielen oder ihre Hausaufgaben zu erledigen.

4. Örtlichkeit / Öffnungszeiten

Die Betreuung findet im Mehrzweckgebäude Schulhaus Bodmen in Fischenthal statt.

An Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von Ende Morgenlektion bis Anfang Nachmittagslektion. Kinder welche das Schulhaus wechseln müssen, können 20 min. vor Schulbeginn den Mittagstisch verlassen.

Kinder der Oberstufe dürfen den Mittagstisch nach dem Essen verlassen wenn sie möchten.

An schulfreien Tagen und während den Ferien findet keine Betreuung statt.

5. Betreuung

Die Betreuung erfolgt durch Betreuungspersonen, die vom Verein Mittagstisch angestellt werden.

Bei weniger als 5 angemeldeten Kindern organisiert der Verein Einzellösungen.

Bei bis zu 11 Kindern ist 1 erwachsene Person anwesend, von 12-30 Kindern 2 erwachsene Personen, ab 30 Kinder 3 erwachsene Personen.

Erscheint ein Kind nicht am Mittagstisch, werden die Eltern umgehend kontaktiert.

6. Verpflegung

Den Kindern und Jugendlichen wird ein warmes und ausgewogenes Mittagessen mit Getränk angeboten.

7. Tarife

Pro Kind und Tag werden CHF 12.- verrechnet. Spontanmeldungen müssen 5 Arbeitstage im Voraus erfolgen. Bleibt ein Kind ohne Abmeldung dem Mittagstisch fern, wird das Mittagessen trotzdem verrechnet. Für die Kinder der Köchin/des Kochs und der Betreuungsperson ist das Essen am betreffenden Tag ihres Einsatzes, gratis.

8. Anmeldung

Eltern reichen dem Verein Mittagstisch ein Anmeldeformular ein. Die schriftliche Anmeldung erfolgt bis Ende Juni. Nach erfolgter Bestätigung durch den Verein Mittagstisch ist die Anmeldung verbindlich. Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme des Reglementes und erklären sich damit einverstanden.

9. Handhabung Lebensmittelallergien

Bei Lebensmittelallergien muss mit der Koordinationsperson Kontakt aufgenommen werden. Es gelten dann veränderte Aufnahmebedingungen, insbesondere einen zusätzlichen Vertrag über die Grenzen des Vereins bei der Zubereitung der Mahlzeiten. Die Eltern unterzeichnen auf einem separaten Formular die Bedingungen und dass sie sich damit einverstanden erklären.

10. Kündigung

Die Teilnahme am Mittagstisch kann während des laufenden Schuljahres von beiden Seiten unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen schriftlich gekündigt werden. Besucht das Kind während der Kündigungsfrist den Mittagstisch nicht mehr, wird der Tagestarif von CHF 12.- trotzdem verrechnet.

11. Absenzen

Wenn ein angemeldetes Kind nicht zum Mittagstisch kommen kann (Krankheit, Abwesenheit, Schulausflug, Joker Tag , muss es durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten bis 08.30 Uhr des betreffenden Tages, abgemeldet werden.

Unentschuldigtes Fernbleiben oder zu spät eingereichte Abmeldungen, werden zum Tagestarif von CHF 12.- verrechnet.

12. Abrechnung

Die besuchten Betreuungstage werden jeweils vor den Schulferien in Rechnung gestellt, die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Ab der ersten Mahnung werden Mahnkosten und Verzugszinsen verrechnet. Nach Ablauf der 2. Mahnung wird eine Betreibung eingeleitet und das Verpflegungsverhältnis wird bis zum Erhalt des offenen Betrages aufgelöst.

13. Versicherung und Haftung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Räumlichkeiten, dem Mobiliar, sowie zu den Spielgeräten, Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern.

Der Verein Mittagstisch haftet nicht für Diebstähle.

14. Ausschluss

Wird der Mittagstisch trotz vorherigem Ermahnen und nach Rücksprache mit den Eltern durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört oder werden Bedingungen der Reglemente nicht eingehalten, kann ein Kind vom Mittagstisch ausgeschlossen werden. Ein Entscheid darüber liegt bei den Verantwortlichen Mittagstisch vom Vorstand des Vereins Mittagstisch.

15. Kontakt

Koordinationsperson:

Sylwia Lazzarotto
Tösstalstrasse 421
8497 Fischenthal
Lazzarotto_Hans_95@hotmail.com
079/653 36 18

Dieses Reglement ist neu überarbeitet worden und tritt per 01.07.2025 in Kraft.